

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141 ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0120/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.03.2009	Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	Entgegennahme o. B.
24.03.2009	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung	Entgegennahme o. B.
25.03.2009	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zustimmung der vom Landschaftsverband beschiedenen gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2010		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt entscheidet nach § 4 der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 30.06.2005 über die Festsetzung der Pflegesätze (Heimentgelte), die von den Alten- und Altenpflegeheime zu erheben sind.

Beschlussvorschlag

Die vom Landschaftsverband Rheinland beschiedenen gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendung gem. (GesBerVo) für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden für den Zeitraum 1. Januar 2009 bis zum 31.12.2010 gem. Anlage 02 festsetzt.

Dr. Kühn

Renziehausen

Anlagen

Anlage 01 – Textanlage
 Anlage 02 – Zahlen